

§ 1 Grundsatz.

Die Schülermitverantwortung (SMV) soll den Schülerinnen und Schülern der Montessori-Schule Rohrdorf helfen, ihre gemäß Art. 56 Abs. 2 BayEUG garantierten Rechte auszuüben. Sie soll überdies allen Schülern, die dies wollen, eine Stimme geben, dass diese ihre eigenen Projekte und Ziele verwirklichen können.

§ 2 Ziel.

(1) Die SMV ist eine schulinterne Organisation von Schülern, die sich für andere Schüler einsetzen wollen, beispielsweise durch die Organisation von Projekten und Aktivitäten, die der gesamten Schülerschaft dienen. Darüber hinaus soll die SMV zu einer besseren und vor allem effektiveren Kommunikation zwischen der Schüler- und Lehrerschaft beitragen. Aufgrund dessen ist die tatkräftige Unterstützung der Schulleitung und die des Lehrerkollegiums notwendig.

(2) Ein weiteres Ziel der SMV ist es, gerade die jüngeren Schüler auf ihrem Weg hin zur Autonomie zu begleiten und Hindernisse auf diesem Weg mit ihnen gemeinsam zu überwinden.

§ 3 Struktur.

(1) Die SMV ist eine auf demokratischen Prinzipien fußende Organisation, deren Mitglieder gleiches Mitbestimmungsrecht erhalten.

(2) Die SMV agiert in drei Arbeitskreisen (AKs): Schulgestaltung und Umwelt (SU), Toleranz und Demokratie (TD), Veranstaltung und Technik (VT). Die AKs befassen sich mit spezifischen Themen und Projekten, welche sie umsetzen wollen, können jedoch auch gemeinschaftliche Projekte verwirklichen. Bei größeren Projekten arbeiten die einzelnen AKs an verschiedenen Teilaufgaben.

§ 4 Organisation.

(1) Die Koordination der SMV als Organisation sowie der AKs übernehmen in erster Linie die Schülersprecher, welche am Schuljahresanfang gewählt werden. Die Verbindungslehrer sind dazu verpflichtet, die Schülersprecher in ihren Aufgaben und Verpflichtungen zu unterstützen.

(2) Die Organisation innerhalb eines AKs erfolgt durch den AK-Leiter. Dieser wird ab einer Anzahl von zwei Mitgliedern innerhalb des jeweiligen AKs durch eine demokratische Wahl festgelegt.

(3) Der Zusammenschluss aus den AK-Leitern und den Schülersprechern bildet den Kopf der SMV.

§ 5 Aufgaben.

(1) Die SMV sieht es als ihre Aufgabe, den Schülern die Möglichkeit zu geben, an der Gestaltung des Schullebens aktiv mitzuwirken.

(2) Des Weiteren ist die SMV dazu verpflichtet, die Interessen der Schüler gegenüber dem Leitungsteam sowie dem Lehrerkollegium zu vertreten.

(3) Die Auszeichnung „Umweltschule in Europa“ und die Selbstverpflichtung „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ist ein fester Bestandteil der SMV. Die Mitgliedschaft in diesen Netzwerken verpflichtet die SMV zur Mitwirkung.

§ 6 Mitgliedschaft.

(1) Schüler können freiwillig Teil der SMV werden.

(2) Die Mitgliedschaft kann jedoch jederzeit mit Angabe eines Grundes seitens des Mitgliedes, oder durch eine interne Abstimmung mit einer Zustimmungsquote von zwei Dritteln aller derzeitigen Mitglieder der SMV beendet werden.

(3) Mitglieder der SMV sind verpflichtet einem AK beizutreten. Wahlweise kann auch mehreren AKs beigetreten werden.

§ 7 Arbeitskreise.

(1) Die Mitgliederanzahl eines AKs ist zur besseren Koordination beschränkt.

(2) Je nach Tätigkeitsfeld eines AKs ist eine Mindestjahrgangsstufe festzulegen.

(3) Auch für die Position des AK-Leiters ist eine Mindestjahrgangsstufe festzulegen.

§ 8 Besprechungen.

(1) Alle SMV-Mitglieder treffen sich einmal pro Monat innerhalb der Schulzeit zu einer Besprechung, in welcher Aufgaben verteilt, Ziele gesetzt, Planungen erstellt und die Abstimmungen abgehalten werden. Für diese Besprechung sind neunzig Minuten angesetzt. Der genaue Ablauf der SMV-Besprechung richtet sich nach deren Inhalt und behandelten Themen.

(2) Bei anstehenden Projekten oder Veranstaltungen dürfen außerplanmäßige Besprechungen veranstaltet werden, um eine reibungslose Organisation und Koordination sicherstellen zu können. Diese Besprechungen können innerhalb eines Arbeitskreises oder der gesamten SMV einberufen werden.

§ 9 Geheimhaltung.

Alle Mitglieder der SMV sind verpflichtet, vertrauliche Informationen, die sie in ihrer Rolle erhalten, nicht an Außenstehende weiterzugeben. Dies umfasst sensible Themen, die in Sitzungen besprochen werden, persönliche Anliegen von Schülern sowie alle Informationen, welche die Privatsphäre der Beteiligten betreffen.

Mit dem Unterzeichnen dieser Konzeption verpflichtet sich das Leitungsteam der Montessori-Schule Rohrdorf, die SMV in ihren Bestrebungen zu unterstützen und diese als schulinterne Institution zu erhalten. Außerdem bestätigt es damit, mit den Werten und Zielen der SMV übereinzustimmen.

SCHÜLERMITVERANTWORTUNG DER MONTESSORI-SCHULE ROHRDORF

Die Schülersprecher der Montessori-Schule Rohrdorf

Rohrdorf den

25.02.2025

Greta Schermer



Camillo Pichler

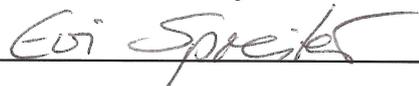


Das Leitungsteam der Montessori-Schule Rohrdorf

Rohrdorf den

25.02.2025

Evi Spreiter, adm. Geschäftsführung



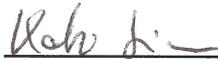
Irina Huber-Dick, Schulleitung & päd. Geschäftsführung



Silke Gropp, stv. Schulleitung GS/MS



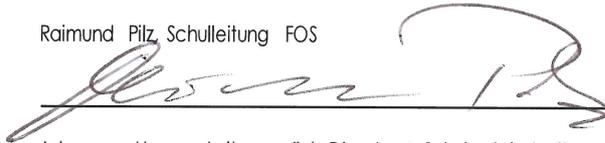
Katrin Simon, stv. Schulleitung GS/MS



Monika Reischl, stv. Schulleitung PS/OS



Raimund Pilz, Schulleitung FOS



Johannes Haase, Leitung päd. Dienste & Schulsozialarbeit



Der besseren Lesbarkeit wegen ist in der Konzeption i. d. R. von „Schülern“ und „Lehrern“ die Rede, gelegentlich auch in der Einzahl. Dass eine Schülerschaft aus Jungen, Mädchen und Diversen ein Lehrerkollegium aus Männern, Frauen und Diversen besteht, wurde stets mitbedacht. Diese Konzeption wurde federführend von Camillo Pichler, Schülersprecher im Schuljahr 24/25 verfasst. Greta Schermer, Schülersprecherin im gleichen Schuljahr, half dabei tatkräftig. Als Grundlage diente die Konzeption des Schuljahres 23/24, welche von Henri Falke, Schülersprecher im genannten Schuljahr, verfasst wurde.